

Deckblatt zum Ausweisantrag

-verbleibt beim Antragsteller-

Flughafen Stuttgart GmbH
Zugangsmanagement
Postfach 23 04 61
70624 Stuttgart

Checkliste für die Antragstellung eines Flughafenausweises

- Der Ausweisantrag wurde vollständig ausgefüllt (einschließlich Wohnsitze der letzten 10 Jahre bzw. 5 Jahre, Beschäftigungsverhältnisse bzw. evtl. Lücken der letzten 5 Jahre)
- Bei Wohnsitzen im Ausland ist ein Führungszeugnis beigelegt. Bitte Hinweise zum Führungszeugnis beachten.
- Unterschrift des Antragstellers
- Unterschrift des Arbeitgebers
- Gegebenenfalls Unterschrift des Auftraggebers
- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des gültigen Reisepasses
- Meldebescheinigung (sollte aus dem Ausweisdokument keine aktuelle Adresse hervorgehen)

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitung des Ausweisantrags verzögert, wenn die Angaben und Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Der Ausweisantrag geht in diesem Fall zurück an den Antragsteller.

Hinweise zum Führungszeugnis:

Antragsteller für einen Flughafenausweis benötigen für die Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Regierungspräsidium Stuttgart zusätzlich zu den eingereichten Unterlagen ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Antragsteller

- innerhalb der letzten 5 Jahre für mindestens 6 Monate einen Wohnsitz im Ausland hatte oder
- gegenwärtig noch seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Bei einem Wohnsitz innerhalb der EU

- Es muss **kein Führungszeugnis** vorgelegt werden, wenn der Antragsteller die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt.
- Bei einem Wohnsitz in Frankreich muss **kein Führungszeugnis** vorgelegt werden.
- **EU-Bürger** benötigen ein **europäisches Führungszeugnis**, dieses kann über die örtliche Meldebehörde bezogen werden.

Bei einem Wohnsitz innerhalb der USA

- Es wird ein „FBI Criminal Background Check for Licensing“ benötigt.

Das polizeiliche **Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Wochen** sein und muss

- von der Behörde der Stadt / des Staates erstellt worden sein, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz im Ausland hatte
- im Original vorliegen
- den kompletten Zeitraum des Auslandsaufenthalts innerhalb der letzten 10 Jahre abdecken.
- neben dem Original eine amtlich beglaubigte Übersetzung (z.B. Legalisation, Haager Apostille, ...) in deutscher Sprache haben.

Ausnahme

Ein polizeiliches Führungszeugnis **kann** älteren Datums sein, **wenn** das Führungszeugnis **nach dem Wegzug aus dem Ausland** von der zuständigen ausländischen Behörde ausgestellt wurde und im Anschluss der Wohnsitz nach Deutschland verlegt wurde.

Der Ausweisantrag wird durch das ServiceCenter Zugangsmanagement der Flughafen Stuttgart GmbH nicht entgegengenommen, wenn obige Voraussetzungen gegeben sind, aber das polizeiliche Führungszeugnis fehlt.

-verbleibt beim Antragsteller-

Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen

1. Der Sicherheitsbereich* des Flughafens Stuttgart darf grundsätzlich nur von Personen mit gültigem Flughafenausweis betreten oder befahren werden.
2. Der Flughafenausweis ist im Sicherheitsbereich* jederzeit deutlich sichtbar zu tragen. An Kontrollstellen ist er unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen dem Kontrollpersonal auszuhändigen.
3. Jeder Ausweisinhaber ist befugt und **verpflichtet**, Personen ohne sichtbar getragenen Flughafenausweis darauf hinzuweisen, dass Flughafenausweise im Sicherheitsbereich* sichtbar getragen werden müssen. Personen, die diesem Hinweis nicht Folge leisten, sind dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Airport Duty Manager (Tel -3586), der Terminal Operation & Supervision (Tel -3763), der Flughafenwache (Tel -3355) oder der Bundespolizei (Tel -4477) zu melden. Bitte stellen Sie in jedem Falle sicher (z.B. durch aktives Ansprechen), dass sich Personen ohne Flughafenausweis nicht unbeaufsichtigt im Sicherheitsbereich* aufhalten.
4. Der Flughafenausweis berechtigt die Ausweisinhaber nur während der Erfüllung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten zum Betreten des Sicherheitsbereichs*. Andere Verwendungen des Flughafenausweises, z.B. um als Fluggast in Flugzeuge zu gelangen oder mit Fluggästen Sicherheitstüren zu passieren, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Dienstreisen. Zuwiderhandlungen stellen einen Ausweismissbrauch dar und werden entsprechend sanktioniert.
5. Der Flughafenausweis darf unter keinen Umständen einer dritten Person überlassen werden. Dies gilt auch für die Verwendung außerhalb von Sicherheitsbereichen* (z.B. für die Zufahrt von Mitarbeiterparkplätzen).
6. Die Gültigkeit von Flughafen-Dauerausweisen ist an die Gültigkeit der behördlichen Zuverlässigkeitsprüfung und an den Nachweis einer gültigen Luftsicherheitsschulung gekoppelt. Die Sicherheitsabteilung der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) erinnert als Serviceleistung an die Ablauftermine. Dies entbindet jedoch nicht von einer eigenverantwortlichen Termineinhaltung. Liegt zum Ablauftermin kein Verlängerungsantrag vor, wird der Flughafenausweis automatisch gesperrt. Bitte beachten Sie, dass nach einer abgelehnten Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Regierungspräsidium, frühestens nach Ablauf eines Jahres ein erneuter Antrag gestellt werden kann.
7. Nach Benachrichtigung über die Abholbereitschaft Ihres Flughafenausweises, haben Sie 6 Monate Zeit diesen abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb dieser Frist, wird ihr Antrag gelöscht und ein Verwaltungsentgelt für beantragte jedoch nicht abgeholte Flughafenausweise in Rechnung gestellt (Pkt. 21).
8. Der Flughafenausweis ist sorgfältig aufzubewahren und vor Beschädigungen zu schützen. Unter keinen Umständen darf der PIN-Code zusammen mit dem Flughafenausweis aufbewahrt werden.
9. Der Verlust eines Flughafenausweises ist der FSG-Sicherheitsabteilung auf schnellstem Weg und ohne schuldhaftes Verzug zu melden. Das ServiceCenter Zugangsmanagement ist in der Normalarbeitszeit unter Tel. 0711 948-3649, die Flughafenwache ist jederzeit unter Tel. 0711 948-3355 erreichbar. Abhanden gekommene Flughafenausweise verlieren ihre Gültigkeit und sind bei Wiederauffinden zurückzugeben. Bei einem Ausweisverlust ist am darauffolgenden Werktag ein kostenpflichtiger Neuantrag zu stellen. Die Ausweiserstellung ist auch kostenpflichtig, wenn die Erstaussstellung kostenlos erfolgt ist.
10. Wird bei Ausweisverlust kurzfristig ein temporärer Ersatzausweis benötigt, kann dieser bei der Flughafenwache erstellt werden. Die Erstellung eines temporären Ersatzausweises ist kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn die Erstaussstellung eines Flughafen-Dauerausweises kostenlos erfolgt ist.
11. Der Flughafenausweis verbleibt im Eigentum der Flughafengesellschaft. Der Ausweisinhaber ist daher verpflichtet, den Flughafenausweis unverzüglich persönlich abzugeben, wenn der Flughafenausweis abgelaufen ist oder die Gründe für seine Ausstellung nicht mehr vorliegen (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Wenn Flughafenausweise nicht oder nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, fallen zusätzliche Kosten an. Dies gilt auch wenn die Erstaussstellung kostenlos erfolgt ist.
12. Flughafenausweise können zusätzlich als Schlüssel zum Öffnen bestimmter Türen und Tore verwendet werden. Die jeweils erforderlichen Schließberechtigungen sind individuell mit der FSG-Sicherheitsabteilung abzustimmen.

-verbleibt beim Antragsteller-

13. Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften über das Ausstellen und Tragen von Flughafenausweisen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen und können zum Entzug des Flughafenausweises führen. Ordnungswidrigkeiten gemäß § 18 Luftsicherheitsgesetz können mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000,- geahndet werden. Verstöße in diesem Sinne sind insbesondere: Missachtung dieser Ausweisbedingungen, nicht sichtbares Tragen des Flughafenausweises, missbräuchliche Benutzung eines Flughafenausweises, nicht oder nicht rechtzeitige Rückgabe eines Flughafenausweises, keine oder verspätete Anzeige eines Ausweisverlustes, Überlassung eines Flughafenausweises oder Verschaffung einer unerlaubten Zugangsmöglichkeit gegenüber Dritten.
14. In besonders begründeten Einzelfällen können Flughafenausweise ausgestellt werden, die zur Begleitung von Personen ermächtigen, die nur gelegentlich Zugang zum Sicherheitsbereich* haben müssen. Es dürfen jedoch nur Besucher begleitet werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten des begleitbefugten Ausweisinhabers stehen. Keinesfalls dürfen Fluggäste an Bord eines Flugzeugs verbracht werden oder diese dort abgeholt werden. Der Zugang mit Besuchern darf nur an durch Kontrollpersonal besetzten Zugängen erfolgen. Die Besucher müssen unter ständiger Beaufsichtigung der hierzu ermächtigten Person stehen. Bei der Begleitung von Personen ist eine Besucheranmeldung auszufüllen. Ein begleitbefugter Ausweisinhaber kann grundsätzlich bis zu 5 Personen begleiten. Die Genehmigung einer Begleitbefugnis ist kostenpflichtig.
15. Personen mit den Ausweisbefugnissen 1 oder 11 sind im Dienst beim Zugang zum Sicherheitsbereich* von der Personaldurchsuchung befreit. Personen mit den Ausweisbefugnissen 2 oder 12 sind im dokumentierten Einsatzfall beim Zugang zum Sicherheitsbereich* von der Personaldurchsuchung befreit. Die jeweiligen Ausweisinhaber entscheiden eigenverantwortlich, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen und müssen den konkreten Einsatzfall auf Anfrage den Sicherheitsbehörden nachweisen können.
16. Personen mit den Ausweisbefugnissen 2, 3, 4, 5, 12, 13, 14 oder 15 dürfen im Dienst berufstypische verbotene Gegenstände in den Sicherheitsbereich* mitnehmen. Diese Personen verpflichten sich, gefährliche Gegenstände im Sicherheitsbereich* unter Verschluss zu halten und besonders darauf zu achten, dass kein gefährlicher Gegenstand unbefugt genutzt werden kann.
17. Zusätzlich zu den Ausweisbefugnissen sind Flughafen-Dauerausweise durch einen Geltungsbereich gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass sich Flughafenausweisinhaber eigenständig nur in dem für sie gültigen Bereich aufhalten dürfen. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn Ausweisinhaber in einem für sie nicht gültigen Geltungsbereich von einem dort berechtigten Ausweisinhaber begleitet werden.
18. Alle Ausweisinhaber sind verpflichtet, bei der Öffnung von Land- Luftgrenzen Türen strikt darauf zu achten, dass sie einzeln durch die Türe gehen und keine weitere Person zufällig oder absichtlich in den Sicherheitsbereich* gelangt. An Zugangsstellen ohne elektronische Vereinzelnung, muss eine Person, die über eine Befähigung zur Durchführung von Zugangskontrollen verfügt, die jeweilige Zugangsstelle überwachen, damit während der Öffnung keine unberechtigte Person in den Sicherheitsbereich* gelangen kann.
19. Alle Ausweisinhaber sind verpflichtet auf den korrekten Verschluss begangener Türen zu achten. Sollte eine Tür nach Begehen durch den Ausweisinhaber nicht korrekt verschließen und dadurch einen Alarm auslösen, trägt der Ausweisinhaber die Kosten für die notwendige Alarmverfolgung.
20. Jeder Ausweisinhaber mit Zutrittsberechtigung für den Sicherheitsbereich* hat eine Luftsicherheitschulung nachzuweisen. Die Inhalte der Schulung sind Bestandteil der Ausweisbedingungen.
21. Kosten, die sich aus den Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen ergeben, richten sich nach den im Internet (Flughafen-Stuttgart.de) veröffentlichten „Flughafen-Entgeltordnung Non-Aviation“.

*Neben dem Sicherheitsbereich (u. a. Bereich hinter den Personal- und Warenkontrollen) gelten diese Anforderungen auch in durch den Zoll kontrollierten Bereichen (bspw. Gepäckausgabe)

-verbleibt beim Antragsteller-

Belehrung und Hinweise zum Flughafenausweis Antrag

Rechtliche Grundlage

Vor der Ausstellung eines Dauerausweises für das Betreten des Sicherheitsbereichs am Flughafen Stuttgart erfolgt zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) und der entsprechenden Durchführungsverordnungen durch das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Luftsicherheitsbehörde.

Das Regierungspräsidium als zuständige Luftsicherheitsbehörde darf dabei

1. Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
2. unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen,
3. bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
4. soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten. Begründen die Auskünfte der nach Ziffern 1 - 4 befragten Stellen Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Datenschutzerklärung gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Ausweis- und Zugangsverwaltung am Flughafen Stuttgart (Beantragung, Erteilung, Änderung von Flughafenausweisen und Fahrzeug- bzw. Zufahrtsberechtigungen)

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen und Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

- Flughafen Stuttgart GmbH, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart, info@stuttgart-airport.com
- Flughafen Stuttgart GmbH, Datenschutzbeauftragter, Flughafenstraße 32, 70629 Stuttgart, DSB@stuttgart-airport.com

II. Verarbeitungszwecke, Datenquelle, Rechtsgrundlagen und berechtigte Interessen

Personenbezogene Daten werden zu Zwecken der Ausweis- und Zugangsverwaltung verarbeitet und stammen entweder von Ihnen direkt oder bei Beschäftigten von Dritt- bzw. Fremdfirmen von Ihrem Arbeitgeber. Rechtsgrundlagen sind je nach konkretem Verarbeitungsvorgang z.B.:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. EU VO 2015/1998 und Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG);
- Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. EU VO 2015/1998 und Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulVO);
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse an Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausweisverwaltung und dahingehender Qualitätssicherung)

-verbleibt beim Antragsteller-

III. Empfänger der Daten / Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG leiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten an das Regierungspräsidium Stuttgart weiter. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt die Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen eigener Zuständigkeit und Verantwortung nach § 7 LuftSiG durch.

Je nach konkretem Verarbeitungsvorgang gibt es zudem weitere externe oder interne Empfänger, wie z.B.: Polizeibehörden; Auftragsverarbeiter zur Verwaltung der genutzten Ausweissoftware und Schulungsplattform; bei Beschäftigten von Dritt- bzw. Fremdfirmen der Arbeitgeber; anlassbezogen an sonstige Dritte soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder soweit im Rahmen des konkreten Verarbeitungsvorgangs erforderlich und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften; zweckgebunden an interne Fachabteilungen der FSG. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

IV. Verpflichtung der Bereitstellung der Daten /Folgen der Nichtbereitstellung / Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Nicht-Bereitstellung der jeweils erforderlichen Daten führt dazu, dass gestellte Anträge (z.B. ein Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises) nicht bearbeitet werden kann. Folge hiervon ist, dass z.B. kein Flughafenausweis ausgegeben werden kann und somit der Zutritt zu Gebäuden oder Bereichen der FSG (z.B. Sicherheitsbereich) verweigert wird und Dienstleistungen oder Tätigkeiten, welche einen Flughafenausweis bedürfen nicht ausgeübt werden können. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

V. Weiterführende und ergänzende Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung zur Ausweis- und Zugangsverwaltung am Flughafen Stuttgart unter www.flughafen-stuttgart.de/datenschutz

Sonstige Hinweise

Die Zugangsberechtigung wird stets unter dem Vorbehalt eines sofortigen Widerrufs erteilt. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung muss im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum wiederholt werden.

Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bundesweit anerkannt. Falls bereits eine Zuverlässigkeitsüberprüfung einer anderen Luftsicherheitsbehörde vorliegt, ist eine entsprechende Bestätigung dem Antrag beizufügen. Nachträglich bekannt gewordene Tatsachen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit nach Aufnahme der Tätigkeit begründen, können zu einer erneuten Überprüfung von Amts wegen führen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken.

Im Antrag sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 18 Abs. 2 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Es dürfen Angaben verweigert werden, die für den Antragsteller oder eine der in § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung genannte Person die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen könnten.

Nicht korrekt ausgefüllte Ausweisanträge können nicht bearbeitet werden

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz
für einen Dauerausweis am Flughafen Stuttgart**

Erstantrag Änderung Anerkennung Wiederholung Verlust*

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN LESBAR AUSFÜLLEN

Antragsteller	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Gegenwärtiger Hauptwohnsitz:																									
	Nachname: _____	Straße: _____																									
	Geburtsname: _____	PLZ, Wohnort: _____																									
	frühere Namen: _____	Staat / Bundesland: _____																									
	Vorname (Rufname): _____	seit: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center;">T</td><td style="text-align: center;">T</td><td style="text-align: center;">M</td><td style="text-align: center;">M</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td></tr></table>													T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	Telefonnummer: _____
	T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J															
	weitere Vornamen: _____	Pers. Email: _____																									
	Geburtsdatum: _____	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis																									
	Geburtsort: _____	Bitte legen Sie eine Kopie des Dokuments bei. Sollte aus dem Ausweisdokument keine aktuelle Adresse hervorgehen, ist eine aktuelle Meldebescheinigung beizulegen.																									
Geburts-Bundesland/Staat: _____	Nummer: _____																										
sämtliche Staatsangehörigkeiten: _____	Gültig bis: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td><td style="width: 20px; height: 20px;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center;">T</td><td style="text-align: center;">T</td><td style="text-align: center;">M</td><td style="text-align: center;">M</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td><td style="text-align: center;">J</td></tr></table>													T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J		
T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J																

Ich habe die Belehrungen und Hinweise zum Ausweisantrag und die Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese zu beachten. Ich versichere, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, nachträglich eingetretene Veränderungen der zuständigen Luftsicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde. Die Hinweise des Regierungspräsidiums Stuttgart als Luftsicherheitsbehörde zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J

(Unterschrift Antragsteller/in)

***Verlustmeldung FSG- Ausweis**

Ausweisnummer: _____ Verlust bereits bei der Flughafenwache / Zugangsmanagement gemeldet? Ja Nein

Verlustdatum: _____ Verlustort: _____

Details zum Verlust (ggf. gesondertes Blatt anfügen):

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Antragsteller

Hauptwohnsitze / Nebenwohnsitze / Wohnsitze im Ausland

(10 Jahre bei Erstantrag, 5 Jahre bei Wiederholung)

Lückenlose Aufstellung notwendig

Falls notwendig gesondertes Blatt anfügen

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland/

Bundesland/

Staat: _____

Staat: _____

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland/

Bundesland/

Staat: _____

Staat: _____

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland/

Bundesland/

Staat: _____

Staat: _____

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Bundesland/

Bundesland/

Staat: _____

Staat: _____

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

von:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

bis:

		.			.										
T	T		M	M		J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Antragsteller

Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen sowie jegliche Lücken von mehr als 28 Tagen während der letzten 5 Jahre laut Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998
Falls notwendig gesondertes Blatt anfügen

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

Arbeitgeber: _____ Arbeitgeber: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ PLZ, Ort: _____

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

von:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

bis:

		.			.					
T	T		M	M		J	J	J	J	J

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Arbeitgeber (des Antragstellers)

Geltungsbereich in dem Sie (Ihr Mitarbeiter) tätig sein werden

(Sollte der genaue Bereich nicht bekannt sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Auftraggeber)

- A gesamter Sicherheitsbereich**
- V Vorfelder**
- C Vorfelder Süd**
- G General Aviation Bereich**
- H gesamte Hochbauzone**
- N Hochbauzone Nord**
- S Hochbauzone Süd**
- T Gatebereich Terminals**
- F Fracht**
- Landseite**



Befugnis

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 0 Keine weiteren Befugnisse <input type="checkbox"/> 1 Im Dienst ohne Durchsuchung <input type="checkbox"/> 2 Im dokumentierten Einsatzfall ohne Durchsuchung <input type="checkbox"/> 3 Handwerker im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen <input type="checkbox"/> 4 Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter² <input type="checkbox"/> 5 Reinigungspersonal im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 10 Begleitbefugnis¹ <input type="checkbox"/> 11 Begleitbefugnis, im Dienst ohne Durchsuchung¹ <input type="checkbox"/> 12 Begleitbefugnis, im dokumentierten Einsatzfall ohne Durchsuchung¹ <input type="checkbox"/> 13 Begleitbefugnis, Handwerker im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen¹ <input type="checkbox"/> 14 Begleitbefugnis, Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter^{1;2} <input type="checkbox"/> 15 Begleitbefugnis, Reinigungspersonal im Dienst mit berufstypischen verbotenen Gegenständen¹ |
|---|--|

¹ Bitte Begründung Begleitbefugnis auf dieser Seite ausfüllen

² Bitte auf Seite 10 den Bereich „Reglementierter Lieferant“ ausfüllen

Begründung für eine Begleitbefugnis

Hiermit beantragen wir für den oben genannten Antragsteller / Ausweisinhaber eine Begleitbefugnis, da dieser gelegentlich Personen mit in den Sicherheitsbereich begleiten muss, um dienstliche Zwecke zu erfüllen. Uns ist bekannt, dass die Genehmigung einer Begleitbefugnis gem. Entgeltordnung Non-Aviation kostenpflichtig ist.

Der Antragsteller / Ausweisinhaber versichert, die zu begleitende Person ständig zu beaufsichtigen und keine Fluggäste mit in den Sicherheitsbereich zu nehmen.

Bei einem Verstoß kann die Begleitbefugnis entzogen werden.

Begründung für die Notwendigkeit einer Begleitbefugnis (ggf. gesondertes Blatt anfügen)

Datum:
T T M M J J J J

(Unterschrift Arbeitgeber)

Datum:
T T M M J J J J

(Unterschrift Antragsteller)

Name und Vorname des Antragstellers: _____
(bitte auf jeder Seite ausfüllen)

Arbeitgeber (des Antragstellers)

Mitnahme von berufstypischen verbotenen Gegenständen erforderlich:

Ja Nein

beschäftigt bei Firma, Dienststelle, genaue
Anschrift (Straße, Ort, Telefon): _____

Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie
Ihres Gewerbescheins oder Ihre UST-ID-Nr.
bei und falls nötig eine abweichende
Rechnungsadresse

Bestellnummer: _____

UST-ID: _____

Email: _____

Am Flughafen tätig für Firma, Behörde, FSG-Abt.: _____

Tätigkeit/Funktion des Antragstellers: _____

Tätigkeitsort am Flughafen Stuttgart: _____

Bitte füllen Sie die Tätigkeit und die Tätigkeitsorte des Antragstellers sorgfältig und präzise aus.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten laut aktueller Entgeltordnung „Flughafentgelte Non-Aviation“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als Arbeitgeber die Belehrungen und Hinweise zum Ausweisantrag und die Bedingungen für die Ausstellung von Flughafenausweisen zur Kenntnis genommen habe.

Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J

(Unterschrift zust. Firma, Behörde, FSG)

„Reglementierter / Bekannter Lieferant / Beauftragter“

Sollte es sich bei dem Antrag um einen Reglementierten / Bekannten Lieferanten / Beauftragten handeln, füllen Sie bitte nachfolgendes zusätzlich aus.

LBA- Registrierungs- /
Zulassungsnummer: _____

(Unterschrift Luftsicherheitsbeauftragter)

Auftraggeber

Bitte lassen Sie Ihren Antrag von Ihrem Auftraggeber bestätigen.

Die Angaben des Arbeitgebers werden bestätigt und befürwortet

Firma, Behörde, FSG-Abt.: _____

Name d. Ansprechpartners: _____

Telefon d. Ansprechpartners: _____

Email d. Ansprechpartners: _____

Datum:

T	T	M	M	J	J	J	J

(Unterschrift zust. Firma, Behörde, FSG)